

zollerischer Rechtsquellen stieß ich auf ein eigenartiges Wort „fluder“ oder ähnlich, dessen Sinn nicht auf den ersten Blick einleuchtet, sodaß ein Nachschlagen in Fischers Schwäbischem Wörterbuch notwendig war. Doch siehe da: dort steht unter „Fläder“, gerade diese Stelle aus dem Fleckenbuch, als Beispiel mit einem Hinweis auf Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. in Hohenzoll. 37, Seite 68, wo man lesen kann: „Das Holz auf der Thalheimer Viehweide (auf Heufeld) gehörte den Salmendingern; die Thalheimer hatten nur das Recht, die „Fläder“ zu hauen, sollten aber dabei keine „Stumpen“ nehmen, um Stockausschläge nicht unmöglich zu machen“. In der Anmerkung Nr. 7 heißt es dann unter dem Text: Vlader bedeutet geädertes Holz, Masern (vom Ahorn, der Eibe, der Esche) nach Lexer, mittelhochd. Tasch.-Wörterb.; Maserholz ist, weil sehr schlecht spaltig, als Werkholz nicht brauchbar“. Nun schien mir die Stelle noch sonderbarer, weil Stumpen im Sinne der damaligen Zeit nicht die Baum- oder Wurzelstöcke, wie heute bedeuten, sondern unsern heutigen „Stämmen“ gleichzusetzen sind, was fast immer übersehen wird! Das mit den Stockausschlägen fiel somit von vorneherein als irrtümlich weg. Eschen- und Ahornholz ist nun doch nicht so ganz wertlos und zum Ueberfluß heißt es im Wortlaut des Originals: Die Thalheimer sollen kein Holz daselbst abhauen dann allein fludern (sic!), doch sollen sie zu demselbigen dhainen (= keinen) stumpen, sunder nur nest abhauen! Jeder Schwabe weiß, was „nest“ sind. Was ist also schließlich von dem Recht der Thalheimer noch übrig, wenn sie nur Aeste hauen durften? Da wäre ja die Einschränkung auf Ahornäste einer Aufhebung des ganzen Holzrechts beinahe gleichzusetzen. Bei näherem Zusehen zeigt sich die Lesart Fluder als allein haltbar, wenn auch ein Zeichen über dem u andeutet, daß dieser Buchstabe noch eine anderweitige mundartliche Färbung hat, etwa wie ou oder uo. Weiter brachte die Erneuerung dieses Fleckenbuchs vom Jahre 1698 tatsächlich die Schreibart „Flauder“ und fügte bei: sie dürfen Flauder hauen, wenn sie Heu hinunter führen! Also eine neue Einschränkung? Nein. Denn Flauder sind nach Fischer grüne, belaubte Aeste, u. a. Wer nun die halsbrecherischen Wege vom Heufeld nach Talheim hinab kennt, wundert sich nicht, wenn die Leute zum Zusammenhalten ihres Heues auf dem Karren solche belaubte Aeste benutzten. Von einem Holzrecht kann in unserem Falle also nicht geredet werden, dieses stand nur Salmendingen zu. Somit dürfte jener ganze Abschnitt bei Fischer über „Fläder“ als Irrtum zu streichen sein!

Kr.

*Auswanderer.* Am 7. Juni 1669 wird Johannes Boll von Hechingen, Barbierergesell und ehemaliger Feldscher im fränkischen Bibrachischen Regiment, gegen Zahlung von 5 fl aus der Leibeigenschaft entlassen, da er nach Ungarn auswandern will. — Am 24. März 1691 zahlt Konrad Landolt von Weilheim, der mit Weib und Kind nach Ungarn zieht, bei einem Vermögen von 62 fl, 6 fl 12 xr Abzug und 3 fl 6 xr Handlohn. — Im Jahre 1695 bittet Christian Gulden von Steinhofen um Geburtsbrief und Manumission. Bei einem Vermögen von 46 fl zahlt Gulde 6 fl Manumissionsgebühren, 4 fl 36 xr Abzug und 2 fl 18 xr Handlohn.

M. Sch.

*Orgelmacher Johann Georg Aichgasser zieht 1728 außer Lands.* Er ist vermögenslos und zahlt 8 fl Manumissionsgebühr.

*Geistliche* im 17. Jahrhundert werden in den Hechinger Audienzprotokollen genannt: 1639 Stifths herr Jakob Kummer in Hechingen; 1654 M. Sebastian Elsässer, Pfarrer zu Hausen; 1656 Balthas Rebstock, Pfarrer zu Steinhofen; 1660 Hanns Jakob Schwartz, Pfarrer zu Steinhofen; 1667 Funk, Pfarrer zu Stein; 1667 Maximilian Müller, Pfarrer zu Thanheim, Bruder des Hechinger Stadtschreibers Joh. Bernhard Müller; 1691 Johann Georg Hirnigger, gewester Plebanus zu Stetten u. Holstein.

M. Sch.

*Schulmeister:* Johannes Scharpf aus der Reichenau, Schulmeister in Weilheim, verheiratet sich am 4. Juni 1681 mit Agatha, der ehelichen Tochter der Caspar Baur von Zimmern. — Im Jahre 1685 wird Johannes Seuffert, Schulmeister und Mesner zu Grosselfingen, genannt. — Der um 1700 in Hechingen tätige Schulmeister heißt nicht Siebel, wie die Stadtchronik schreibt, sondern Liebel, mit Vornamen Tobias.

M. Sch.

*Dungstätten* lagen im 17. Jahrhundert noch vor jedem Haus der Residenzstadt Hechingen, waren doch Bürger wie Beamte darauf angewiesen, neben dem sonstigen Beruf noch Landwirtschaft zu trei-

ben. Am 16. September 1699 erging nun der hochfürstliche Befehl, „alle Müstin Statten in der Schloßstraße und auf dem Marktplatz anderwärts hin zu transferieren“, um dadurch die Gassen sauber halten zu können. Daß diese Anordnung aber nicht streng durchgeführt wurde, geht daraus hervor, daß dem Hans Jörg Buelach, Barbier, auf seine Vorstellungen hin gestattet wurde, die „Müstin Statt“ zwar weiter vor dem Hause zu haben, nur solle sie gut eingemacht werden.

M. Sch.

*Malerfamilie Vogel von Hechingen.* Es gab drei Maler Vogel, deren Verwandtschaftsverhältnis an Hand der Pfarrbücher noch festzustellen ist. Vermutlich waren es Vater, Sohn und Enkel. Romanus Vogel, Maler von Hayingen, wird am 10. Juni 1682 zu Hechingen als Bürger angenommen (ZH. Nr. 1, 1938, S. 8). Ab Georgi 1685 bezieht er ein Stifths haus zu Hechingen und bezahlt jährlich 5 fl Miete. Franz Joseph Vogel von Hechingen unterzeichnet am 21. Juli 1728 den Verdingzettel zu einer Arbeit in der Filialkirche zu Zimmern (ZH. Nr. 4, 1938, S. 31). Er heiratet 1712 Maria Elisabeth von Ow; besitzt ein Haus, sie bringt ihr Vermögen. Joseph Anton Vogel von Hechingen malt 1773/74 in der Kirche zu Burladingen. 1782 faßt er die Vasen auf dem Turme der Stiftskirche zu Hechingen (Mitt. Hoh., Jg. 63, S. 52).

M. Sch.

*Fasnet.* Mit Verfügung vom 6. Jan. 1698 wird den „jungen Purschten“ in der Stadt und auf dem Lande das Tanzen „die Faßnet durch“ erlaubt.

M. Sch.

*Wild.* Der Heimat- und Naturfreund wird es mit Befriedigung hören, daß es sich bei den Wildschweinen in den Wäldern unweit Sigmaringen nicht um Ueberläufer, sondern um Standwild handelt. Hoffentlich wird es sich ermöglichen lassen, ohne daß die Jägerschaft zu stark mit Wildschadenvergütung belastet wird, die Schwarzkittel in unseren Wäldern heimisch zu halten.

M. Sch.

*Hebammenvergütung 1698.* Im genannten Jahre wird als „Hebmutter“ für das Amt Stein, als die drei Gemeinden Stein, Bechtoldsweiler und Sickingen, Katharina Weberin angenommen und vereidigt. Sie erhält ein jährliches Wartegeld von drei Sack Vesen und drei Gulden, außerdem von jeder Geburt 20 Kreuzer.

M. Sch.

## Besprechungen

Dieckmann, A.: Der Frost in Württemberg und Baden (Oehringen, Rau, 1937, 8°, 32 S., 5 Tab., —,60 RM).

Leider hat auch diese Untersuchung wieder einmal, wie so oft, das hohenz. Beobachtungsmaterial nicht mitbenützt. Dennoch sind die Ergebnisse der Arbeit, die dem Tübinger Geographischen Institut entstammt, auch für unser Gebiet maßgebend, da für das Ziel derselben ein weitmaschiges Netz ausreicht. Behandelt werden im Einzelnen die Frühfröste, die Hauptfrostzeit, die Spätfröste, Eistage und Frostperioden. Das Endziel, die „kleinklimatologische“ vollständige Kenntnis des Frostes und seiner räumlichen Ausdehnung liegt nach D. noch in weiter Ferne. Sind dazu doch Messungen in etwa 5 cm Höhe nötig, während die Stationen nur in 2 cm Höhe solche vornehmen.

Dr. Senn.

Stonner, A.: Heilige der deutschen Frühzeit (Freiburg, Herder, 1934/35, 2 Bde. à 5,40 RM).

Eine Sammlung von Einzeldarstellungen markanter Heiligengestalten aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser (1. Bd.) und dann auch der Salier und Staufer (2. Bd.). Uns und unsere Nachbarschaft berühren vor allem Columban und Gallus, mit Hinsicht auf seine Abstammung Hermann Contractus von Alts hausen, Mönch der Reichenau. Die Biographien sind jeweils auf Grund der besten Quellen, diese vielfach ausführlich zitierend, geschaffen und sehr lebensnah gehalten. Es wird aber kein eigentlich historischer, sondern mehr ein religiös-erbaulicher und pädagogischer Zweck verfolgt. Ihm dient vor allem auch die klare Gliederung jeder Vita, die ihre Verwendung im Unterricht erleichtert und die Geschlossenheit jedes Bildchens besser hervortreten läßt.

Dr. Senn.

Fuhrmann, E., und Schneider, A.: Stätten deutscher Heiligkeit (Paderborn, Schöningh, 1936, 8°, 191 S., Abb., 3,80 RM).

Auch dieses kleine Büchlein mit seinen 52 lebendig geschilderten